Frauenstimmrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenstimmrecht

Über das Wochenende vom 11./12. Dezember fanden in zwei Kantonen Abstimmungen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes statt, in beiden Kantonen mit positivem Ausgang.

Kanton Bern

Bei einer Stimmbeteiligung von rund 43 Prozent hiessen die Berner Männer mit 78 656 gegen 16 298 Stimmen die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten gut. Der Einführung des obligatorischen Stimm- und Wahlrechtes in den Gemeinden wurde mit 69 265 Ja gegen 21 838 Nein zugestimmt.

Gleichzeitig wurden in der Stadt Bern die Erneuerungswahlen in den Gemeinderat (Exekutive) und in den Stadtrat (Legislative) durchgeführt. Gemeinderätin Ruth Geiser (BGB), die dem Rat seit einem Jahr angehört und mit grosser Umsicht das Baudepartement geleitet hat, wurde mit 31 878 Stimmen wiedergewählt.

Kanton Thurgau

Auch die Thurgauer Männer haben den Frauen das integrale Stimm- und Wahlrecht zuerkannt. 16 000 Ja- standen 9 542 Nein-Stimmen gegenüber, die Stimmbeteiligung betrug rund 55 Prozent. Bei der eidgenössischen Abstimmung im Februar dieses Jahres hat der Thurgau noch zu den ablehnenden Kantonen gezählt.

Wir gratulieren den Berner und Thurgauer Frauen zur Erlangung der vollen politischen Rechte und Frau Ruth Geiser, Bern, zur ehrenvollen Wiederwahl.

Nach diesem guten Abstimmungsausgang bleiben noch acht Kantone ohne Frauenstimmrecht:

Kanton Appenzell Ausserrhoden

In erster Lesung hat der Kantonsrat einer Landsgemeindevorlage über die politische Gleichberechtigung der Frauen in den Gemeinden zugestimmt. In der Debatte wurde heftig kritisiert, dass der Regierungsrat davon abgesehen hat, durch eine vorgängige Konsultativbefragung der ganzen Bevölkerung Aufschluss darüber zu erlangen, ob die Einführung des Frauenstimm- und wahlrechtes auch auf kantonaler Ebene in Frage kommen könnte. Der Regierungsrat begründete seinen Verzicht auf eine solche Befragung mit dem Hinweis auf die Weiterexistenz der Landsgemeinde; der Zeitpunkt für einen so weittragenden Entscheid sei noch nicht gekommen.

Kanton Appenzell Innerrhoden

Weder auf kommunaler noch auf kantonaler Ebene wurde bisher ein Vorstoss für die Einführung des Frauenstimmrechtes gemacht. Nachdem eine Konsultativbefragung der Frauen bei einer Beteiligung von 60 Prozent 55 Prozent Nein- und 45 Prozent Ja-Stimmen erbracht hat, wird es vermutlich noch eine Weile dauern bis die politische Gleichberechtigung der Frau ernsthaft geprüft wird.

Kanton Graubünden

Eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten wird voraussichtlich im Februar 1972 zur Abstimmung kommen. Von den insgesamt 219 Gemeinden des Kantons haben bisher 41 das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt. Nachdem in diesen 41 Gemeinden über 50 % der Stimmberechtigten im Kanton wohnhaft sind, hat die kantonale Vorlage gute Chancen, angenommen zu werden.

8049 Zürich
A. Z.

Presse-Foyer
Münstergasse 9
8001 Zürich

G

Kanton Nidwalden

Im Oktober hat der Nidwaldner Landrat neben weiteren Vorlagen auch ein Gesetz über die politischen Rechte der Frau im Kanton zuhanden der nächsten Landsgemeinde in erster Lesung beraten. Die Annahme dieser Vorlage durch die Landsgemeinde würde für die Nidwaldner Frauen das integrale Stimm- und Wahlrecht bedeuten. Auf Gemeindeebene wurde es ihnen bereits vor Jahresfrist zugestanden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton sind auch eine Verfassungsänderung und eine Änderung des Organisationsgesetzes vorgesehen.

Kanton Obwalden

Seitdem die Gemeinden ermächtigt worden sind, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen, haben sechs der insgesamt sieben Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Einzig die Männer von Kerns haben den Frauen die politische Gleichberechtigung noch nicht zugestanden. In einer Motion ist angeregt worden, die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auch auf kantonaler Ebene zu prüfen, eine Vorlage ist jedoch noch nicht in Vorbereitung.

Kanton St. Gallen

Der St. Galler Grosse Rat hat ein Volksbegehren junger Bürger über die Einführung des integralen Frauenstimmrechts beraten und den Anträgen des Regierungsrates mit nur einer Gegenstimme zugestimmt. Damit gilt die Initiative als zu Recht zustandegekommen und ist dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Das Abstimmungsdatum wurde auf den 23. Januar 1972 festgesetzt. Zum fünften Mal innerhalb von 13 Jahren werden sich die männlichen Stimmbürger des Kantons St. Gallen über die politische Gleichberechtigung der Frau zu äussern haben. Im Jahr 1970 wurde eine Vorlage, die nur das fakultative Gemeindestimmrecht vorsah, verworfen. Doch inzwischen haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zwei Frauen in den Nationalrat gewählt, und es darf wohl damit gerechnet werden, dass den St. Galler Frauen auch die Teilnahme an der kommunalen und kantonalen Politik zugetraut wird.

Kanton Schwyz

Im Februar dieses Jahres haben die männlichen Stimmbürger des Kantons Schwyz eine Verfassungsinitiative, die den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene hätte bringen und die Bezirke und Gemeinden hätte ermächtigen sollen, in ihrem Bereich das gleiche zu tun, mit knappem Mehr verworfen. Jetzt hat der Regierungsrat eine neue Volksabstimmung über die politische Gleichberechtigung der Frauen in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten auf den 5. März 1972 angesetzt. Bei Annahme der Vorlage werden die Schwyzer Frauen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben, erstmals an den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen von Ende April 1972 teilnehmen können.

Kanton Uri

Am 31. Januar 1972 werden die Stimmbürger über eine Vorlage des Landrates und des Regierungsrates, welche die Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes im Kanton vorsieht, abzustimmen haben.